

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Hamwarde**

Nr. 23/2026

Vorkaufsrechtssatzung

**„Satzung der Gemeinde Hamwarde über „Besonderes Vorkaufsrecht -
Mühlenstraße“ gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch“**

Die Gemeindevertretung Hamwarde hat in ihrer Sitzung am 09.12.2025 die Satzung der Gemeinde Hamwarde über „Besonderes Vorkaufsrecht - Mühlenstraße“ gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hamwarde, den 17.03.2026

Gemeinde Hamwarde
gez. Der Bürgermeister
Rüdiger Knoop

Dassendorf, den 17.03.2026

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

B. Kreuzfeld
Vertr. für den Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 23.03.2026
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 31.03.2026

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 23.03.2026

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Hamwarde über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.